

Richtlinien der Stadt Minden für die Ehrung besonderer sportlicher Leistungen und Verdienste

1. Allgemeines

Die Stadt Minden würdigt hervorragende sportliche Leistungen und zeichnet verdienstvolle ehrenamtliche Mitglieder der Sportvereine aus.

Die Ehrung soll jährlich Anfang März in einem ansprechenden Rahmen erfolgen und wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Minden e.V. durchgeführt.

2. Ehrung sportlicher Leistungen

Es werden Einzelsportler*innen und Mannschaften geehrt.

Der/die Sportler*in muss bei der Meisterschaft als Mitglied eines Mindener Sportvereins oder als Mindener Einwohner*in teilgenommen haben.

Meisterschaften müssen von einem dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Verband oder einer übergeordneten internationalen Sportorganisation ausgeschrieben sein.

2.1 Platzierungen bei Meisterschaften olympischer und paralympischer Disziplinen

Der/die Sportler*innen erhalten eine Medaille oder Anstecknadel für das Erringen einer Bronze-, Silber- oder Goldmedaille bei:

- Olympischen Spielen
- Paralympics
- Weltmeisterschaften
- Paralympische Weltmeisterschaften
- Special Olympics World Games
- Europameisterschaften
- Paralympische Europameisterschaften
- Special Olympics European Games

Der/die Sportler*innen erhalten eine Urkunde für die Teilnahme an

- Olympischen Spielen
- Paralympics
- Weltmeisterschaften
- Paralympische Weltmeisterschaften
- Special Olympics World Games
- Europameisterschaften
- Paralympische Europameisterschaften
- Special Olympics European Games

für das Erringen des

- 1. - 3. Platzes bei Deutschen Meisterschaften

für das Erringen des 1. Platzes bei:

- Westdeutschen Meisterschaften
- NRW-Meisterschaften
- Landesmeisterschaften
- Westfalenmeisterschaften

Richtlinien der Stadt Minden für die Ehrung besonderer sportlicher Leistungen und Verdienste

2.2 Platzierungen bei Meisterschaften nichtolympischer Disziplinen

Der/die Sportler*innen erhalten eine Urkunde für das Erringen des:

- 1. – 3. Platzes bei Weltmeisterschaften
- 1. – 3. Platzes bei Europameisterschaften
- 1. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
- 1. Platzes bei Westdeutschen Meisterschaften
- 1. Platzes bei NRW Meisterschaften

2.3 Sportabzeichen

Der/die Sportler*innen erhalten eine Urkunde für den Erwerb des Sportabzeichens zum 25. Mal und je 5 Mal mehr.

3. Ehrung ehrenamtlicher Mitarbeit

Für besonders herausragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports wird eine Sportmedaille auf Beschluss des Sportausschusses der Stadt Minden verliehen. Sie wird an Personen vergeben, die sich durch ihr langjähriges, erfolgreiches Wirken für den Sport in Minden und über den Verein hinaus in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben.

Jährlich sollen höchstens 5 Medaillen für verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter*innen vergeben werden.

4. Anträge auf Ehrung

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung von Sportler*innen, Mannschaften und verdienstvollen Sportmitarbeiter*innen sind:

- die Mindener Sportvereine
- die Sportverbände
- der Stadtsportverband Minden e.V.
- das Sportbüro der Stadt Minden
- der Sportausschuss der Stadt Minden

Die Vorschläge sind dem Sportbüro der Stadt Minden jährlich bis zum 15. Januar vorzulegen.

Sie sollen enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift des/der zu Ehrenden
- Name des Sportvereins
- Der Nachweis über die erbrachten Leistungen ist durch Kopie der Urkunde oder einer offiziellen Ergebnisliste zu erbringen.

5. Vorschläge außerhalb der Richtlinien

Über Vorschläge zur Sportlerehrung für besondere sportliche Leistungen, die außerhalb dieser Richtlinien liegen, entscheidet der Sportausschuss der Stadt Minden.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.